

Frau Pipke fragt, ob die Verkürzung der Betriebszeiten am Dienstagabend von 24.00 Uhr auf 22.00 Uhr auch für den Bereich der Getränkestände der Vereine sowie der Gastronomie gelte und/oder ob es ggf. hierfür Differenzierungen geben solle. Ihrer Ansicht nach sei eine Verkürzung für die Außengastronomie im Marktbereich kritisch zu sehen und auch nicht umsetzbar. Nach ihren eigenen Erfahrungen würden die Besucher im Marktbereich weit über 22.00 Uhr hinaus bei der Außengastronomie verbleiben, so dass man diese nicht einfach schließen könne.

Herr Neulen erwidert hierauf, dass die Änderung der Betriebszeiten unabdingbar sei, da sie nicht mit den vertraglichen Regelungen korrespondieren würden. Man könne nicht Betriebszeiten der Kirmes bis 24.00 Uhr für Kirmesbesucher zulassen und im Gegenzug ab 23.00 Uhr den Schaustellern gestatten, in diesen Bereich mit ihren Zugfahrzeugen einzufahren. Hier müsse man aus Sicherheitsgründen eine andere Regelung finden, zumal die Schausteller nach vier Tagen Kirmeseinsatz so schnell wie möglich nach Hause oder ggf. zu einem anderen Veranstaltungsort möchten. Da eine neue notwendige Regelung erst ab 2018 könne, habe man allerdings noch genügend Zeit, über den verwaltungsseitigen Vorschlag nachzudenken.

Herr Sterzenbach sagt hierzu, dass bei einer Differenzierung, d.h. den Getränkeausschank im Außenbereich über 22.00 Uhr hinaus weiter zulassen, das Kernproblem der Zu- und Abfahrten der Schaustellerfahrzeuge ab 23.00 Uhr mit den damit verbundenen Gefahren für den Besucher nicht gelöst sei.

Herr Utsch fragt, ob die vorgeschlagene Betriebszeitenänderung mit der Polizeibehörde, die ja Forderungen diesbezüglich gestellt habe, besprochen worden sei, was von Herrn Neulen verneint wird. Er hoffe aber, dass der Vorschlag Zustimmung finden werde.

Herr Droppelmann findet es unverantwortlich, wenn die Außengastronomie über 22.00 Uhr hinaus betrieben werde mit dem gleichzeitigen Abbau und Abfuhr der Kirmesgeschäfte. Daher unterstützte er den verwaltungsseitigen Vorschlag. Außerdem ist er der Meinung, dass nicht mehr viele Besucher nach 22.00 Uhr im Marktbereich zu finden seien und auch die Getränkestände möglichst schnell abbauen möchten.

Zusammenfassend weist Vorsitzender Strausfeld darauf hin, dass vorliegend mehrere Interessengruppen mit diesem Thema konfrontiert würden. Zum einen gäbe es die Kirmesbesucher mit ihren Fahrgeschäften, zum anderen gewerbesteuerzahlende Eitorfer Gastronomiebetriebe sowie Vereine, die durch den Betrieb eines Getränkestandes notwendige Einnahmen generieren würden. Des Weiteren müsse man den Forderungen der Polizei gerecht werden.

Herr Neulen erwidert hierauf, dass man die Änderungen betreffend der Überwachung der Zufahrten für 2017 umsetzen werde. Die Änderungen der Betriebszeiten würden perspektivisch für 2018 angestrebt, da die entsprechenden Verträge für 2017 schon verschickt worden seien.

Herr Sterzenbach verweist erklärend darauf hin, dass es sich bei der Änderung der Betriebszeiten ab 2018 nicht um Schließungszeiten der Gaststätten, sondern ausschließlich um Betriebszeiten der Getränkestände und Außengastronomie handele.

Frau Klein schlägt vor, Kontakt mit den Getränkestandbetreibern/Gastronomie aufzunehmen, um deren Meinung bezüglich einer Verkürzung der Ausschankzeiten einzuholen.

Herr Reisbitzen ist ebenfalls der Meinung, dass nicht alle Bereiche der Kirmes über einen Kamm geschert werden könnten. Er sieht auch die Sperrzeit ab 22.00 Uhr für die Außengastronomie im Kernbereich als kritisch. Die Besucher würden nach dem Feuerwerk gegen 21.00 Uhr nicht unmittelbar nach Hause gehen. Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, dieses Thema bei der nächsten Schaustellerbesprechung zu erörtern.

Frau Pipke schlägt vor, die Entscheidung über die vorgeschlagenen Änderungen zurückzustellen und ggf. die betroffenen Vereine und Gaststättenbetriebe zu diesem Thema anzuhören.

Schlussendlich schlägt Herr Reisbitzen vor, die Änderungen der Betriebszeiten bei der nächsten Schaustellerbesprechung im September mit diesen zu erörtern.

Vorsitzender Strausfeld schlägt vor, die Diskussionsbeiträge in einer erneuten Prüfung einfließen zu lassen und das Ergebnis zeitnah dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen. Dabei sollte auch die Anregung von Herrn Utsch Berücksichtigung finden, die Polizei mit einzubinden.